

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Son- u. Feiertage.  
Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark (20 Sgr.)  
Ausgabe u. Annahmestellen für Inserate und Abonnements H. Naumann, Cigarrenf. Schlegelstr. 77. D. Witz, Papierhdlg., Kleinmützen 10. W. Dammberg, Gelfstr. 67.

# Halle'sches Tageblatt.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Expedition  
Waisenhaus-Buchdruckerei.  
Inserationspreis für die vierpaltige Zeile oder deren Raum 15 R.-Wfg.  
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate bis 9 Uhr Vormittags spätere werden Zug- u. vor- erbeten.  
Inserate besorgen sämtliche Annoncen-Bureauz.

Amtl. Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

N<sup>o</sup> 144.

Freitag, den 23. Juni.

1876.

Mit Ablauf des Vierteljahres, eruchen wir die geehrten bisherigen und neu hinzu tretenden Abonnenten des Tageblatts, ihre Bestellungen auf dasselbe rechtzeitig erneuern resp. aufgeben zu wollen. Auch für das neue Quartal sind wir be- dacht gewesen, den erhöhten Ansprüchen unseres Leserkreises an den politischen, lokalen und feil- lingtonischen Theil des Tageblatts vollständig zu ge- nügen.

Der Abonnementspreis beträgt in unserer Expe- dition sowie bei sämmtlichen Kaiserl. Postanstalten pro Quartal 2 Mark (20 Sgr.).

Bekanntmachungen pro vierpaltige Zeile oder deren Raum 15 R.-Wfg.

Die Anzeigen erbitten wir uns spätestens bis 9 Uhr Morgens, da sie nur in diesem Falle in die an demselben Nachmittage erscheinende Nummer Aufnahme finden können.

Red. u. Exped. des Halle'schen Tageblatts.

## Zur Tagesgeschichte.

### Parlamentarische Nachrichten.

Herrnhäuser.

Nach Erledigung einiger Petitionen ging das Herren- haus an die Beratung der Städteordnung. Referent Herr Hoffelbach leitete die Debatte mit einem längeren Vortrage ein, indem er darlegte: 1. die Gründe, welche die Rege- rung zur Vorlegung dieses Gesetzes bestimmt hätten, und von welchen Prinzipien sie dabei ausgegangen sei, 2. welche Abänderungen das Abgeordnetenhaus beschlossen habe, und 3. diejenigen Gesichtspunkte hervorhob, von welchen wiederum die Kommission dieses Hauses ausgegangen sei und die Ab- änderungen beschlossen habe. Was das Ausdehnungsgebiet der neuen Städteordnung betrifft, so hat die Kommission be- stimmlich die Stadt Frankfurt am Main ausgeschlossen, während sie im Uebrigen der Ausdehnung auf die anderen neun angelegten Provinzen zustimmt. Aus diesem Gesichtspunkte gehen aber hauptsächlich die von der Kommission be- schlossenen Abänderungen hervor; sie war im Allgemeinen der Meinung, durch letztere eine gesunde Entwicklung der Dinge zu fördern, soweit eine solche überhaupt durch Ver- fassungspatragraphen garantiert werden könne; sie glaubte die Städteordnung den konkreteren Verhältnissen anpassen und nicht eine abstrakte Städteordnung schaffen zu sollen. Zur Generaldebatte nahm außer dem Referenten Niemand das

Wort. Der Antrag, die Abstimmung über den § 1, zu dem verschiedene Amendements vorliegen, bis zum Schlusse auszuheben, veranlaßt demnach eine längere Geschäftsord- nungsdebatte; der Antrag wird indes abgelehnt und in die Debatte über den § 1 eingetreten. Herr Brüning (Ober- bürgermeister von Minden) hält die Ausdehnung des Ge- setzes auf die Provinz Westfalen für angemessen, billigt übrigens die Willkürlichkeit in der Ausdehnung des Gesetzes nicht. Herr von Knebel-Dobberitz hält es nicht für richtig, den Geltungsbereich dieser Städteordnung weiter auszudeh- nen, als auf die Provinzen, wofür sie in der Regierungs- vorlage bestimmt war, d. h. auf diejenigen östlichen, in denen die neuen Selbstverwaltungsgesetze gelten. Herr von Voß (Oberbürgermeister von Halle) will entweder eine ge- meinsame Städteordnung für die ganze Monarchie, oder es bei der bestehenden Gesetzgebung belassen. Der Regierungs- kommissar Geheimrat v. Wolters bittet, es bei dem Kom- missionsbeschlusse zu belassen, die Streichung der Rheinpro- vinz würde das Scheitern des Gesetzes bedeuten. Für die Streichung der Rheinprovinz erklärt sich wiederholt Herr v. Voß (Oberbürgermeister von Bremen), ebenso Herr Diege (Eberfeld). An der Debatte betheiligten sich noch die Her- ren Becker (Dortmund), welcher Frankfurt am Main wieder aufnehmen will, Stadtdirektor Karsch (Hannover) und von Kleist-Regow. Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung der Amendements der Kommissionsbeschluss pure angenom- men, d. h. namentlich wieder Frankfurt am Main eingefügt, noch die Rheinprovinz ausgeschlossen. — Zu dem neu ein- gefügten § 1a liegen Abänderungsanträge vor. Der An- trag der Herren Brüning, von Jordanbeck und Gobbini weicht darin vom Kommissionsbeschlusse ab, daß einmal Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern zum Austritt aus dem Kreisverbande nicht der Genehmigung des Provinzialraths bedürfen sollen und dann die gleiche Be- fugnis zum Ausscheiden aus Stadtgemeinden von 10,000 bis 15,000 Einwohnern haben sollen, sofern, nach Anhö- rung des Kreisraths, die Provinzialraths die Zustimmung zu dem Ausscheiden aus dem Landkreise ausspricht. Nach einem Antrage des Herrn von Voß soll durch könig- liche Verordnung allgemein Stadtgemeinden, welche gegen- wärtig einem Landkreise angehören, nach Anhörung der Be- theiligten und des Provinzialraths gestattet werden können, aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden und für sich einen Stadtkreis zu bilden. — Herr Becker hat zu dem ersten genannten Amendement ein noch -- weitergehendes -- Unteramendement gestellt. Für den ersten Antrag sprechen die Herren Brüning und Gobbini. Der Herr Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt, daß eine vorher ge- fallene Aeußerung des Herrn von Kleist-Regow dazu pro- vocirt, daß die Regierung weit davon entfernt sei, das Zu-

standkommen des Gesetzes nicht ernstlich zu wünschen, freilich dürfte dasselbe nicht auf Kosten der Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit des Gesetzes erreicht werden. In der Sache hält der Minister den Weg, welchen die Kommission vor- schlägt, für sehr gefährlich; es sei überhaupt nicht wohlge- than, die Frage des Ausscheidens der Städte aus den Kreis- kreisen, die schon so viel ventiliert sei, hier wieder aufzunehmen. Der Grundstein der ganzen Verfassung seien die Kreise und gerade die Verbindung von Stadt und dem platten Lande der beabsichtigte Zweck der Kreisordnung. Herr von Voß tritt für sein Amendement ein. Wegen die gestellten An- träge auf Ausscheiden der Stadtgemeinden aus den Kreis- verbänden erklärt sich auch entschieden Herr v. Kleist-Regow. Nach ihm ist der Standpunkt der Herren Brüning und Gobenoffen ein wesentlich reaktionärer.

Herr Oberbürgermeister v. Jordanbeck: Durch die Worte des Herrn Ministers des Innern bin ich nur in der Mei- nung des Herrn v. Kleist bekräftigt worden, daß die Debatte, in der wir uns befinden, nur eine Experimentierberatung ist, die zu keinem Resultate führen, sondern nur ein schät- zbares Material für die künftige Gesetzgebung liefern wird. Wir sind bereits am 21. Juni und treten in die Beratung eines Gesetzes, das 154 Paragraphen umfaßt, mit einem tiefgreifenden Gegenstand zwischen der Kommission dieses Hauses und dem anderen Faktor der Gesetzgebung und ich muß betonen, daß mich sowohl die Worte des Herrn von Kleist, wie auch die des Herrn Referenten nicht hienieden lassen, daß der Gegenstand, der vorliegt, auf dem Gebiete der Städteordnung und auf dem des Kompetenzgesetzes im gegen- wärtigen Augenblicke gelöst werden wird. Und wir treten ein in die Beratung einer so tief einschneidenden Gesetz- gebung in einer Zeit, wo auf dem Reichsgebiete in wenigen Monaten eine ebenso tief einschneidende Reorganisation der Gesetzgebung ihrer Erledigung harret. Was den vorliegenden Antrag anlangt, so sollte derselbe die Möglichkeit gewähren, den Gegenstand zum Abschluß zu bringen. Ich für meine Person will nicht leugnen, daß die Städteordnung mancherlei Fortschritte enthält und daß ich das Zustandekommen derselben, um die innere Verwaltungsreform zum Abschluß zu bringen, für wünschenswert halte. Jetzt muß ich aber an- nehmen, daß der von uns gestellte Antrag hier im Hause fällt und deshalb will ich mich darauf beschränken, einzelne Aeußerungen des Herrn Ministers zurückzuweisen. Zunächst verweigere ich mich gegen die Annahme, als ob dieser Antrag nur den Zweck hat, die Zahl der städtischen Vertreter in den Provinziallandtagen zu vermehren. Schon der Umfang Größe schon jetzt einen Landtagsabgeordneten haben, und mehr als einen können sie doch nicht verlangen. Ebenso entschieden muß ich den Vorwurf zurückweisen, daß in dieser

## Johannistag und Johannisnacht.

Von Moriz Busch.

(Schluß.)

In Nedarfuhm ziehen Dürchen am 24. Juni von Haus zu Haus und fordern Köln zum Johannistfeuer, indem sie singen:

It eine gute Frau im Haus,  
Schmeißt ein Wüschel Holz heraus,  
Oder man läßt den Warden ins Hüfnerhaus.

In der Gmünder Gegend heißen diese Feuer „Himmels- feuer“ und bei Göttingen an der Donau „Hündelfeuer“, beim Feuersee „Sintenfener“. In Friedlingen an der Donau mußte jeder, der in der Johannisnacht über das gemüthlich auf einem krugweige angezündete Feuer springen wollte, etwas Holz mitbringen. Daher sang man schon beim Ansjagen der Heiligkeit in den Straßen:

Komm! Niemand zum Johannistfeuer  
Dne Brandfeuer!

Der Hut und Kappel ins Feuer,  
welche Drogung später wirklich angezündet wurde, indem man Hut oder Wäpge des Bergelischen oder Weizigen in die Flamme warf.

Sehr alterthümlich, wenn auch theilweise zur Posse aus- gearbeitet, war die Johannistfeier in Notzenburg. Sie wurde hier bis zum Jahre 1807 oder 1808 abgehalten, wo der Oberamtmann Marx dem „Unfug“ mit Stockprügeln ein Ende machte. Schon um die Mittagszeit gingen hier Haufen von Wunden in der Stadt herum, vertheilt sich in die ver- schiedenen Gassen und zogen vor die einzelnen Häuser. Drei von jedem Trupp, von denen Einer eine papierne Fahne, ein Zweiter einen Teller mit einem weißen Tuche und der Dritte einen Degen trug, begaben sich in die Häuser, wo der mit dem Degen begann:

Sancet Johann bin ich genannt,  
Ich trag' den Degen in meiner Hand,  
Wer um den Degen streit',  
Der macht die allerbeste Deut'.

Dann folgte der Fahnenenträger mit den Worten:

Sancet Johannes Sacra  
Mus den Martin Luther braten,  
Mus ihn mit Eisen pfeilen,  
Mus ihn dem Teufel zum Fraße schiden.

Endlich kam der mit dem Teller und sprach:  
Wie! Gebt uns auch einen Thaler drei oder vier,  
Können wir trinken Wein oder Bier.

War die Kunde gemacht und der Abend gekommen, so wurde auf einem freien Platze innerhalb der Stadt oder vor dem Thore Anstalt gemacht, „den Engelmänn zu köpfen“. Man trieb einen kurzen dicken Pfahl in den Erdboden und umwickelte ihn mit Stroh in der Weise, daß eine Art menschl- iche Figur daraus entstand. Der Kopf lieferte der Köpfer. Jeder der Wunden brachte eine Handvoll Blumen, die man um den Engelmänn herumstufte, so daß er damit ganz bedeckt war. Unten um den Strohmann aber wurden Holz- stücke, „Johannistheiler“ aufgeschichtet. Eine Menge junger Dürchen mit Degen und Säbeln sah dem zu und wartete auf das Zeichen zum Angriffe. Endlich wurde der Holzstöß angezündet, und wenn dann auch der Strohmann in Brand geriet, hieß Alles auf gegebenes Kommando auf ihn ein, und Jeder wollte der Tappferste sein. War der Engelmänn dann zerhauen und verbrannt, so sprach man über die Reste des Feuers, bis dieselben erloschen. Das Eingekammelte diente zum Anlauf von Wein, Bier und Gewürzen. Abends wurden vor dem Hause eines der Dürchen Tische und Stühle aufgestellt und das Gekaufte aufgetragen. Eltern, Nachbarn kamen zu dem Gelage. Der Eine brachte als Beitrag einen Krug Waizener, Nedarfahler oder Matzberger, und wenn der leer war, wurde er von einem Andern wieder gefüllt. So wurde das Fest ein gemeinsames. Minningen und Aünste, Beterngassen und Freundestriebe reichten zusammen, Wirtche hielten ihre Stummelsteire, die Armen bekamen an Tischen unter freiem Himmel Brot und Wein auf öffent- liche Kosten. Alles war ein Friede und Eine Gemüthlichkeit. Wenn manche Nachbarn sich auch das ganze Jahr angefeindet hatten, so mußten sie sich an diesem Tage versöhnen und mit einander schmausen und gesen. Man nannte das den Johannistsegen oder Johannisttrunk. Diese Seite

schließt ohne Zweifel dunkle Nachflänge aus der Heidenzeit ein. Die Anspielung auf Luther in dem Reimdruck der Gaben sammelnden Dürchen wird der bunte Spaß eines Pfaffen, Mönchs oder Schulmeisters aus der Reformations- zeit sein und an Stelle eines andern Satzes stehen, der sich auf eine andere gefasste Persönlichkeit, einen feilischen Gott, eine Naturmacht oder etwas Aehnliches der Art bezog. Der verbrannte und zerhauene Engelmänn, unter dem man den Kaiser Johannes verstand, war ursprünglich jene Gott oder jene Naturmacht. Der Johannisttrunk aber, dem ähnliche Schmausereien und Gelage in Heilbronn, Ueberlingen am See und Tettnang an die Seite zu stellen sind, ist augen- scheinlich eine Erinnerung an den Opfersteinhaus, der das heidnische Sonnenwendfest beschloß.

Die Johannistfeuer sind übrigens nicht bloß in Deutsch- land üblich, sondern auch in Norwegen, in der Bretagne, in Irland und auf der ganzen pyrenäischen Halbinsel mit Einschluß von Portugal. In Poitou springt man dreimal über das Johannistfeuer, indem man dabei einen Nussweig in der Hand hält. Zu Jumièges in der Normandie kennt man eine eigenthümliche, auch an deutsche Sitten erinnernde Feuer. Hier holt sich alle Jahre am Abend vor Johann die Gesellschaft des „Grünen Wolfs“ (Loap-Ver) im Welter Conihout ihren neuen Vorsteher. Zur von dort nämlich gestattet das Herkommen, ihn zu nehmen. Er bestiehet sich mit einem weiten grünen Mantel und legt einen hohen, kegelförmigen grünen Hut ohne Krempe auf. So angehan stellt er sich an die Spitze der Genossen, mit denen er nach einem Orte zieht, der Spouquet heißt. Vor der Gesellschaft, welche eine Pyramme auf den heiligen Johannes singt, wozu Betenden und Pfaffenstühle abgesetzt werden, wird ein Kreuz und eine Wallfahrtsfahne herangezogen. In Spouquet übernimmt der Pfarrer mit den Kirchengängern und Chor- knaben die Führung der Prozession nach der Parochialkirche. Nachdem hier Gottesdienst gehalten worden, zieht man in das Haus des „Grünen Wolfs“ zurück, wo es einen kleinen Schmaus gibt. Dann wird vor der Thür getanzet, bis die Dunkelheit anbricht und man einen unwürdigen aufgehängten Schelmerhaufen anzündet, was auf ein mit einer Glocke ge-





# Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage verlegte ich mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft nach meinem (dem früher Pfabe'schen) Hause

**Grosse Ulrichsstrasse 8,**

und bitte das mir seit langen Jahren so reichlich geschenkte Vertrauen auch im neuen Lokale zutommen zu lassen, zumal es mir jetzt durch größere Räumlichkeiten ermöglicht ist, mein Geschäft zu erweitern.  
Halle, a. d. S.

**Heinrich Winter.**

## Verkäufe.

### Wiederverkäufem

empfehle ich reelle Sellen in größter Auswahl zu den billigsten Preisen

**Emil Jahn,**

gr. Märkerstr. 6, nahe am Markt.

### fl. Himbeerlimonade,

beste Qualität, empfiehlt billigst

**Gustav Henning,**

Dampfplatz 8.

### Cigarren,

à mille 30—120 M

hält in nur abgelagerter Waare bestens empfohlen

**Gustav Henning.**

### Sämtliche

**Colonial-Waaren**

empfehle bei Abnahme von 5 M. resp. 3 M. zu engros-Preisen.

**Gustav Henning,**

Dampfplatz 8.

### Chamillen,

schöne getrocknete, Matshohn, Kornblumen ohne Köpfe lauft jedes Quantum

**Wilhelm Käthe in Halle a/S.,**

gr. Märkerstraße 8.

### Magdeb. Sauerfohl

à 10 M empf. C. Müller Nachf.

Täglich 50 bis 60 Etr. Mühl frei hier abzugeben. Näheres

fl. Ulrichsstr. 29, Ulrich.

Ein altes gutes Cello zu verkaufen

Merseburger Gasse 16, 11.

Eine Violine zu verkaufen

Bernburgerstraße 17.

**Billige neue Gardinen**

gr. Berlin 2, 1 Et.

Eine wenig gebrauchte compl. zweifelhändige

Dampfmaschine, die auch als Betriebsmaschine verwendet werden kann, haben abzugeben

Althen & Wende, Oberglauch 2.

3 Stück türklische Güten, sehr schön, zu verkaufen

Leipzigerstraße 81.

Junge schlachtbare Gänse zu verkaufen

Pasendorf 29.

Ein Hausgrundstück mit 6 Stuben,

5 Kammern, 3 Küchen und Garten vor dem Steinthor gelegen, für Tischler, Schlosser, Stellmacher etc. geeignet, soll mit bequemer Anzahlung sofort billig verkauft werden. Auskunft ertheilt die

Annoucen-Expedition von M. Triest.

## Auction.

Sonabend den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen Lindenstraße 8:

60 Stück ganz neue Gartenstühle,

210 Stück ganz neue Gartenstühle

für fremde Rechnung, gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

**W. Elste,** Auct.-Commis.

Ein Handrollwagen, ein starker Handwagen zu verkaufen

Landwehrstraße 18.

## Ida Böttger,

gr. Ulrichsstraße 55.

Um mit dem Rest meiner

**Percalé, zu Kleidern und Bettbezügen passend, zu räumen, verkaufe dieselben von heute an zu herabgesetzten Preisen.**

## !Filet-Unterkleider!

von Karl Metz & Söhne in Freiburg.

Patent

rühmlichst bekannt und von bedeutenden ärztlichen Autoritäten empfohlen.

Fabrik-Niederlage für Halle und Umgegend bei

**Wilh. Walter, Leipzigerstraße 92.**

Wäsche-Fabrik.

Die Abtragung und Abfuhr von 990,50 cbm. Terrain am königlichen Kreisgericht in der Poststraße soll in Submiffion vergeben werden. Anschlag und Bedingungen liegen vom 21. bis 23. Juni in meinem Bureau Mühlweg Nr. 19 aus.

## Vorläufige Anzeige.

**Müller's Belle vue.**

Dienstag den 27. Juni

**Erstes Monstre-Brillant-Pracht-Feuerwerk,**

abgebrannt vom k. Königl. approb. Kunst-Feuerwerker Herrn R. Holze aus Berlin.

Außer allen in der Pyrotechnik vorkommenden Feuerwerkkörpern wird das Feuerwerk aus zwanzig Fronten großartiger Figuren in strahlender Brillanz u. Farbenpracht bestehen, mit der Versicherung, ein der Stadt Halle würdiges pyrotechnisches Schauspiel seltener Art zu bereiten.

Entrée 75 R.-Pfg.

Billets à Stück 50 Rpf. sind vorher zu haben in der Cigarrenhandlung der Herren

Steinbrecher & Jasper, Marktplatz 1, des Herrn G. Moritz, gr. Steinstraße 53, und beim Kaufmann Herrn G. Rühlmann, Königsplatz 7.

Achtungsvoll

**C. Ermes.**

Sonntag den 25. Juni

Zwei grosse

**Extra-Militär-Concerte,**

gegeben vom Musiccorps (40 Mann) des 4. Thür. Infant.-Regts. Nr. 72

(Zorgan) unter Leitung seines Musicleiters Herrn F. Gieppner.

Nachmittags 3 1/2 Uhr

Abends 8 Uhr

im Parke d. Bierbrauerei

in Giebichenstein.

**MÜLLER'S BELLE VUE.**

Entrée 30 Rpf.

Entrée 40 Rpf.

**W. Meyer.**

**C. Ermes.**

## Theâtre-variété z. Volks-Garten,

fl. gr. Ulrichsstraße 11.

Freitag den 23. Juni 1876

Zweites Gastspiel des **Mr. Niardo,**

Hofkünstler, indischer Gaukler und Jongleur, im Besitz mehrerer Orden und Anerkennungs-

Schreiben indischer Fürsten.

Zweites Gastspiel der internationalen Chansonette

**Signora Genia Ferari.**

Auftreten des gesammten Künstlerpersonals.

Näheres die Tageszeitel.

Achtungsvoll **W. Schaaß, Director.**

## Vermischte Anzeigen.

Künstliche Zähne

werden billig und schmerzlos eingesetzt.

G. Paul, Dachritzgasse 13, 11.

**Saararbeiten** jeder Art werden angefertigt,

sowie Böpfe von 75 M.

Geißstraße 19, Ed. Driebe.

## Saararbeiten,

Böpfe von 75 M. an fertig

G. Rinow, gr. Klausstr. 10.

Schnitt

kann abgeladen werden

Leipzigerstraße 4.

Schweinefutter abzugeben

Restaurant „Prinz Carl.“

Ein Kind soll in Pflege gegeben werden

auf Wunsch auch als Egen. Zu erfragen in

der Annoucen-Expedition von J. Barch & Comp.

## Gesucht

werden per 1. Juli a. c. auf

ein Jahr gegen 4fache Sicherheit

bei pünktlicher Rinszahlung

**800 Thaler.**

Gefl. Anerbietungen unter R.

P. 50 postlagernd Halle a/S. 1.

erbeten.

2500 oder 3000 Thlr. werden auf eine

Hausypothek gesucht. Feuerwert 6000 M.

G. Jahn, gr. Märkerstr. 5.

## Bad Wittekind.

Freitag den 23. Juni

**gr. Nachmittags-Concert**

vom Stadtmusikdirector B. Halle.

Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée 25 R.-Pfg.

## Café David.

Freitag den 23. Juni

**Abend-Concert**

(Militärmusik)

von der Capelle

des Stadtmusikdirector B. Halle.

Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Rpf.

Billets à Duzend 1 M. 80 M. sind in der

Cigarrenhandlung der Herren Steinbrecher

& Jasper am Markt, sowie im Vocale selbst

zu haben.

Verloren ein schwarzseidener Umhang in

der Gegend der Fontonbrücke. Gegen Belohnung

abzugeben Wilhelmstr. 16, part.

Eine Mantille gefunden. Abzugeben

Steinweg 9.

Eine Pferdedecke gef. Droßke Nr. 35.

Silb. Zuderzange gef. Weingärten 7.

## Familien-Nachrichten.

**Todes-Anzeige.**

Nach schweren Leiden starb heute meine gute

Mutter Friederike Urswald geb. Schmidt.

Antonie Urswald.

Heute früh 3 Uhr entschlief sanft mein lieber

Mann, der Klempner Friedrich Heinrich

Grabit in seinem 33. Lebensjahre. Dies

seinen Freunden zur traurigen Nachricht.

Die trauernde Wittve nebst 3 Kindern,

Für die Redaction verantwortlich C. Böhndt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

(Hierzu eine Beilage.)